



Modellflug im HLB

Luftrecht für Modellflug

Übersicht über die Rechte und
Pflichten von Modellfliegern

Lukas Hermann

Landesmodellflugreferent

Hessischer Luftsportbund e.V.

09.11.2015



Inhalt

- Was sind Luftfahrzeuge?
- Gesetze
- Grundregeln Luftverkehr
- Wo darf ich fliege?
- Wie hoch darf ich fliegen?
- Zusammenfassung



Was sind Luftfahrzeuge?

Modellflug im HLB

Nach LuftVG §1 (1):

- Flugzeuge
 - Drehflügler
 - Luftschiffe
 - Segelflugzeuge
 - Motorsegler
 - Frei- und Fesselballone
 - Rettungsfallschirme
 - **Flugmodelle**
 - Luftsportgeräte
 - Sontige Fluggeräte (Drohnen, alles über 30 m über Grund)
- Alle Luftfahrzeuge haben sich an Gesetze zu halten



Gesetze

Flugmodelle unterliegen u. A. folgenden Gesetzen

- Luftverkehrsgesetz (Luft VG)
- Luftverkehrsordnung (LuftVO)
- Luftverkehrszulassungsordnung (LuftVZO)



Grundregeln Luftverkehr

Modellflug im HLB

LuftVG §1 (1):

*„Die **Benutzung des Luftraums** durch Luftfahrzeuge **ist frei, soweit sie nicht** durch dieses Gesetz, durch die zu seiner Durchführung erlassenen Rechtsvorschriften, durch im Inland anwendbares internationales Recht, durch Rechtsakte der Europäischen Union und die zu deren Durchführung erlassenen Rechtsvorschriften **beschränkt wird.**“*



Grundregeln Luftverkehr

Modellflug im HLB

LuftVO §1: Grundregeln für das Verhalten im Luftverkehr

- (1) *Jeder Teilnehmer am Luftverkehr hat sich so zu verhalten, dass **Sicherheit und Ordnung** im Luftverkehr gewährleistet sind und kein anderer **gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt** wird.*
- (2) *Der **Lärm**, der bei dem Betrieb eines Luftfahrzeugs verursacht wird, darf nicht stärker sein, als es **die ordnungsgemäße Führung oder Bedienung unvermeidbar erfordert**.*
- (3) *Wer infolge des Genusses **alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel** oder infolge geistiger oder körperlicher Mängel in der Wahrnehmung der Aufgaben als Führer eines Luftfahrzeugs oder sonst als Mitglied der Besatzung behindert ist, **darf kein Luftfahrzeug führen** und nicht als anderes Besatzungsmitglied tätig sein.*



Wo darf ich fliegen?

- Überall, wo es **nicht** Erlaubnisbedürftig ist oder mit Genehmigung

LuftVO §16 (1): Erlaubnisbedürftigkeit des Luftraumes

1. ... der Aufstieg von Flugmodellen
 - a) mit **mehr als 5 Kilogramm** Gesamtmasse
 - b) mit **Raketenantrieb**, sofern der Treibsatz **mehr als 20 Gramm** beträgt
 - c) mit **Verbrennungsmotor** in einer Entfernung von **weniger als 1,5 Kilometern** von Wohngebieten
 - d) **aller Art** in einer Entfernung von **weniger als 1,5 Kilometern** von der Begrenzung **von Flugplätzen**, auf Flugplätzen bedarf der Betrieb von Flugmodellen darüber hinaus der Zustimmung der Luftaufsichtsstelle oder der Flugleitung



Wie hoch darf ich fliegen?

Modellflug im HLB

- Einschränkung der Höhe durch:
 - Flugbetriebsordnung Modellflug/Aufstiegserlaubnis des Platzes
 - Absenkung durch Luftraum nach LuftVO

LuftVO §16a (1): besondere Benutzung des kontrollierten Luftraums

1. *Bei Inanspruchnahme des **kontrollierten Luftraums** ist von der zuständigen Flugverkehrskontrollstelle eine **Flugverkehrskontrollfreigabe (FVKF)** einzuholen für*
- 2) ... der Aufstieg von Flugmodellen ...
2. *Verantwortlich für die Einholung der FVKF*
 - 2) ... der Starter des Flugmodells...



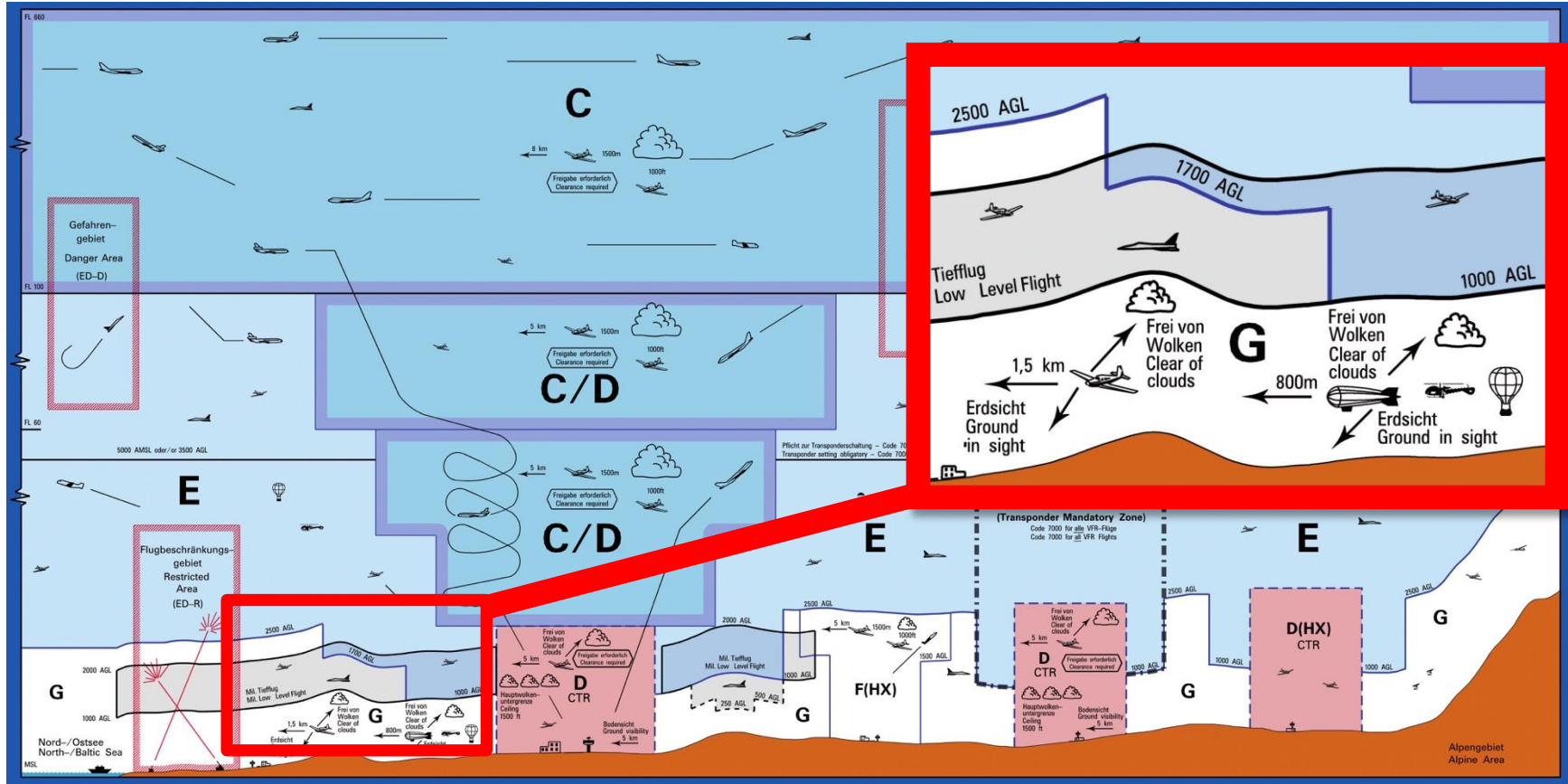
Wie hoch darf ich fliegen?

Modellflug im HLB

- Die max. Höhe des **unkontrollierten Luftraums** in Deutschland ist unterschiedlich / max. 2500 ft
- In Bereich von u.A. Flughäfen wird dieser abgesenkt (siehe Luftraumstruktur)
- Der kontrollierte Luftraum beginnt in Dutschland bei:
 - 2500 ft 762 m
 - 1700 ft 518 m
 - 1000 ft 304 m
- Informationen über die genaue Höhe aus der ICAO-Karte oder bei der Deutschen Flugsicherung (DFS)

Luftraumstruktur

Modellflug im HLB





Zusammenfassung

Vorraussetzungen zum Fliegen:

- Keine Erlaubnisbedürftigkeit oder eine Genehmigung (z.B. Flugplatz)
- Genehmigung des Grundstückeigentümers
- Versicherung
- Nur im unkontrollierten Luftraum (max. 762 m, ggf. niedriger)

Weitere Infos beim Landesmodellflugreferent des HLB
(lmr@hlb-info.de)